



Vorläuffige
kurze Erklärung
des hie beygesetzten
RITTERSCHLAGS.

Wir verhoffen dem hochgeneigten Leser nicht unangenehm zu gefallen, vvenn vvir bey Erblickung dieses ersten Kupfers, etvvas vveniges von einem *Ritter des heiligen Römischen Reichs* gedenken.

Diese vverden allezeit bey der Kayserlichen Crönung von dem neu ervvählten Kayser geschlagen; unter denen die Rheinländische Gräfliche Familie von Dalburg, beygenant Cämmerer von Worms, vermöge uralten Kayserlichen Privilegii, die Oberstelle hat, und geschiehet die Ritterschlagung also, daß Kayfers Caroli M. Schwverdt ausvvendig über dem Rock des neuen Ritters drey- mal gezogen vvird, und des Tags vor der Crönung der neue Kayser die Namen derjenigen, vvelche Er zu Rittern schla-
gen

gen vwill, an Chur-Sachsen übersendet, damit er urtheilen möge, ob sie Wappen-Genossen, oder von vier Ahnen Edle sind, keine Ubelthaten, und nichts vvider die Ehre gethan haben. Wenn der Ritterschlag geschehen, gibt der Kayser das Schyverdt an Chur-Sachsen vvieder zuruck. Und diese Ritter, vvvelche zu ihrer Devise die Worte führen: Thue recht, vvwerden des heiligen Römischen Reichs Ritter genannt.



I. Ab-

det,
en-
lle
vi-
der
ier
der
ih-
cht,
uchs

